

Traktandum 7 – Leistungsvereinbarung Spitex RegioKirchspiel

Die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz mit dem Spitex-Verein Döttingen-Klingnau-Koblenz wurde im Jahr 2012 unterzeichnet. In der Zwischenzeit hat sich im Gesundheitswesen vieles verändert. Aufgrund der personellen Situation war der Spitex-Verein Döttingen-Klingnau-Koblenz gezwungen nach neuen Lösungen zu suchen. Aus diesem Grund wird der Zusammenschluss mit der Spitex RegioKirchspiel angestrebt und eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet.

Die Gemeinden im Kanton Aargau sind gemäss § 11 Abs. 1 Pflege-gesetz (PflG) des Kantons Aargau vom 1. Januar 2013 zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild. Das Angebot orientiert sich am Bedarf und umfasst sowohl Langzeit- als auch Akutsituationen.

Das inhaltliche und zeitliche Mindestangebot im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause sowie die spezialisierten Pflegeangebote in den Bereichen Kinder-, Palliative Care- und Psychiatriepflege richtet sich nach den §§ 29 und 30 der Pflegeverordnung (PflV). Die Gemeinden beauftragen die Auftragnehmerin mit der Durchführung von Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause im Gebiet der Gemeinden Böttstein, Döttingen, Full-Reuenthal, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern, Mandach und Schwaderloch.

Die Restkosten werden wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt: 70 % nach Einwohnerzahl und 30 % nach verrechneten Leistungsstunden der entsprechenden Gemeinden.

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und wäre per 31. Dezember 2027 erstmals kündbar.

Antrag:

Der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Böttstein, Döttingen, Full-Reuenthal, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern, Mandach und Schwaderloch und der Spitex-Organisation Spitex RegioKirchspiel per 1. Januar 2024 sei zuzustimmen und der Gemeinderat zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.